



ZB

(Zusatzbedingungen)

Visana Versicherungen AG

Gültig ab 2002

Haftpflicht als Jäger in der Schweiz

Haftpflicht als Jäger in der Schweiz

Diese Zusatzbedingungen sind Teil des Versicherungsvertrages. Im Übrigen wird ausdrücklich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung verwiesen.

V-2000.01 ZB III - 4, 2004

1 Gegenstand der Versicherung

Die Versicherung umfasst die gesetzliche Haftpflicht des Versicherten in seiner Eigenschaft als

- 1.1 Jäger, Jagdpächter, Jagdgast, Jagdaufseher und Jagdleiter, mit Einschluss der gesetzlichen Haftpflicht aus der Verwendung von Hunden auf der Jagd.
- 1.2 Ausübender des Jagdschutzes (Jagdaufsicht, Reviergänge).
- 1.3 Eigentümer von Einrichtungen, die der Jagd und dem Jagdschutz dienen (Hochsitze, Einzäunungen usw.).
- 1.4 Teilnehmer an jagdsportlichen Veranstaltungen (Jagdhundeprüfungen und -übungen, jagdliche Übungsschiessen, Jagdschiessen usw.).

2 Einschränkungen des Deckungsumfanges (in Ergänzung zu den AVB)

Von der Versicherung ausgeschlossen sind Ansprüche:

- 2.1 aus Schäden, die der Versicherte anlässlich der Begehung eines Jagdvergehens oder einer Übertretung gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften über die Jagd und den Jagdschutz verursacht hat.
- 2.2 aus Schäden an gebrauchswise übernommenen Jagdgeräten und Hunden.

3 Örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich (in Abänderung der AVB)

Die Versicherung gilt in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein und in den Enklaven Büsingen und Campione.

4 Prämie

Jahresprämie pro Jäger CHF 30. –

Visana Versicherungen AG

Thunstrasse 162
Postfach
3074 Muri/BE

Für weitere Informationen:

Tel. 031 357 91 11
Fax 031 357 96 22

www.visana.ch